

Bekanntmachung des Wahlleiters für den Landkreis Limburg-Weilburg

Ausscheiden und Nachrücken von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages im Landkreis Limburg-Weilburg

Der aufgrund des Wahlvorschlages - **Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU** - gewählte Vertreter

Herr **Helmut Peuser**, Schellersberg 7, 65520 Bad Camberg
hat auf seinen Sitz im Kreistag verzichtet.

Gemäß § 34 Abs. 3 Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 33 Abs. 3 Nr. 1 KWG und § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) stelle ich daher fest, dass Herr Helmut Peuser mit der Feststellung des Wahlleiters aus dem Kreistag ausscheidet und die nächste noch nicht berufene Bewerberin aus dem Wahlvorschlag - **Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU** -

Frau **Ingrid Friedrich**, Ahlbacher Weg 4, 65604 Elz
in den Kreistag des Landkreises Limburg-Weilburg nachrückt.

Gemäß § 34 Abs. 4 KWG in Verbindung mit § 25 KWG kann gegen diese Feststellung jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von 2 Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch einer wahlberechtigten Person, die nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen; bei mehr als 10.000 Wahlberechtigten müssen mindestens 100 Wahlberechtigte den Einspruch unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreiswahlleiter des Landkreises Limburg-Weilburg, Nebengebäude Gartenstraße 1, 65549 Limburg einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

65549 Limburg, den 23. Juni 2016
Az. 30.12-KW2016-NR

Landkreis Limburg-Weilburg
Der Kreiswahlleiter für die Kreistagswahl 2016
Nebengebäude Gartenstr. 1
65549 Limburg
gez. J. Morschhäuser
(stellv. Kreiswahlleiter)